

I N F O R M A T I O N E N F Ü R P A T I E N T E N

mit Tinnitus

und/oder Geräuschüberempfindlichkeit (Hyperakusis)

mit und ohne Schwerhörigkeit

**Liebe Patientin,
lieber Patient,**

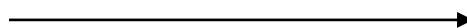
wir haben die Möglichkeit die störenden **Ohrengeräusche** sowie die **Geräuschüberempfindlichkeit** sowie anderer **pPh**, die von Ihnen wahrgenommen werden, mithilfe einer anerkannten und Erfolg versprechenden schulmedizinischen Methode zu behandeln, die den oft verspürten Leidensdruck sehr stark vermindert.

Bevor es zu ausgeprägten Komorbiditätssymptomen kommt, sollte dem **pPh** entgegengewirkt werden.

Die **Tinnitus-Retraining-Therapie (TRT)**, nach Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Deutschsprachiger Audiologen und Neurootologen (ADANO), stellt die Verarbeitung des Tinnitus im zentralen Nervensystem und somit die bewusste Wahrnehmung in den Mittelpunkt der Bemühungen.

Die Betroffenen lernen mit dem Ohrengeräusch umzugehen. Durch Habituation, eine Form des unbewussten Lernens, wird eine Gewöhnung an das Geräusch erreicht, und Sie empfinden es nicht mehr als so stark störend, wie zu Beginn der Therapie. Die Ohrengeräusche werden gut kompensiert und Sie leiden unter keiner oder lediglich unter äußerst geringer Einschränkung Ihrer Lebensqualität.

FORTSETZUNG AUF DER RÜCKSEITE



Die Therapie besteht aus drei Säulen

- 1. Das kognitive HNO Counselling** (Dem Patienten werden empathisch und in verständlicher Weise möglichst viele Wissensinformationen über seinen Tinnitus und das neurophysiologische Tinnitusmodell vermittelt).
- 2. Je nach Belastung kognitive Verhaltenstherapie** (tinnituszentrierte, psychotherapeutische Behandlung durch einen fachkundigen Psychotherapeuten).
- 3. Wenn notwendig Anpassung von apparativen Behandlungsoptionen** (z.B. ein Rauschgenerator oder ein Hörgerät, bei regelmäßiger Anwendung wird die Wahrnehmung des Tinnitus dauerhaft verdrängt).

In der ersten Phase wird **der HNO-Arzt eine psychometrische Analyse** durchführen. Es handelt sich hierbei, obwohl die Methode schulmedizinisch anerkannt ist und eine medizinische Notwendigkeit besteht, leider um keine gesetzliche Krankenversicherungsleistung, sodass Sie diese Leistung in Höhe von **101,69 €** bei Ihrem HNO-Arzt privat liquidieren müssen. Diese und weitere im Rahmen der Therapie anfallende Kosten können Sie selbstverständlich in Ihrer Steuererklärung als Krankheitskosten unter außergewöhnlichen Belastungen absetzen.

Anschließend findet ein einmaliges Vorgespräch in den Räumen der niedergelassenen HNO-Praxis statt.

Sie werden dann an das **Tinnitus-Hyperakusis-Hörinstitut** Bremen überwiesen. Hier wird über 5 Monate **kognitives HNO Counselling in Gruppentherapie** durchgeführt.

(5 Behandlungen im Laufe von 5 Monaten, insgesamt 288,50 €)

Mit Ihren Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren HNO-Arzt.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

IHR HNO-TEAM